



Raumordnungsverfahren nach § 32 LPlIG NRW für E-Leitungen / Gasversorgungsleitungen

Anforderungen an die vom Vorhabenträger beizubringenden Verfahrensunterlagen

1 Allgemeine Angaben

- Name und Geschäftssitz des Vorhabenträgers
- Bezeichnung und Zweck des Vorhabens
- Anfangs- und Endpunkt des Vorhabens
- Zeitplanung zur Realisierung des Vorhabens
- Herstellungskosten

2 Allgemeine Beschreibung des Leitungsvorhabens

- 2.1 Beschreibung des Vorhabens nach Art und Umfang (die wichtigsten technischen Maße, Bau- und Betriebsmerkmale, beabsichtigte grundsätzliche Linienführung, Zwangspunkte etc.)**
- 2.2 Versorgungs- und Transportfunktion des Vorhabens**
- 2.3 Erläuterung des Bedarfs / oder Notwendigkeit des Vorhabens**
- 2.4 Beschreibung langfristig vorgesehener Ausbau- und Ergänzungsvorhaben**



3 Allgemeine Beschreibung der baulich-technischen Maßnahmen

- 3.1 Flächeninanspruchnahme für jeweils Bau und Betrieb des Vorhabens**
- 3.2 Arbeitsstreifen und Schutzstreifen**
- 3.3 Mastabstand, Masthöhe, Mastform, Fundamente {bei Hochspannungsleitungen} bzw. Rohrgraben (bei Gasleitungen)**
- 3.4 Zusätzliche Nebenanlagen**
- 3.5 Beschreibung des Baubetriebes**
- 3.6 Nutzungsbeschränkungen beim Bau- und Betrieb des Vorhabens**
- 3.7 Sicherung der Leitung**

4 Variantenvergleich (Trassenbeschreibung/Trassenvergleich)

- 4.1 Angaben zu möglichen Vorhabensalternativen mit Begründung (z.B. Freileitung oder Kabel bei Hochspannungsleitungen)**
- 4.2 Angaben zu realistischen Varianten der Linienführung mit Begründung der Auswahl (Raumordnerische, technische, wirtschaftliche sowie ökologische Aspekte) und Bewertung**
- 4.3 Angaben über Bündelung von Leitungen oder sonstigen Infrastrukturbändern inklusiv der Mitbenutzung vorhandener Systeme**
- 4.4 Übersichtspläne 1:100.000 bis 1:25.000 geprüfter Trassenvariante(n)**



5 Umweltstudie auf der Grundlage des § 6 UVPG

5.1 Übersichtsplan der Trasse und des untersuchten Trassenkorridors (in der Regel jeweils 300 m beiderseits der Trasse) bis 1:25000 sowie Detailpläne 1:5000 für Konfliktpunkte

5.2 Angaben zu betroffenen planungsrechtlichen und fachgesetzlichen Festsetzungen im untersuchten Trassenkorridor (z. B. Regionalplan Ausweisungen, Ausweisungen der kommunalen Bauleitplanung, FFH, NSG, LSG, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, geplante Verkehrswege usw.)

5.3 Angaben über Art und Umfang der betroffenen Realnutzungen im untersuchten Trassenkorridor

5.4 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- Die Wechselwirkung zwischen den vorhandenen Schutzgütern



- 5.5 Prüfung der Betroffenheit von FFH-Gebietsausweisungen und ggf. der Planungsebene angepasste FFH-Verträglichkeitsprüfung**
- 5.6 Artenschutzrechtliche Belange /Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (der Planungsebene entsprechend) Siehe dazu Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13. April 2010, - III 4 - 616.06.01.17 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.9.2010 unter Nr. 2.7.2**
- 5.7 Grundsätzliche Angaben über die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung der Umweltauswirkungen des Vorhabens und der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (soweit das Planungsstadium es zulässt).**
- 5.8 Allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung**

6 Hinweise

Hinweis 1: Die wesentlichen Angaben zu den Punkten 2., 3. und 4. sollen nicht nur in textlicher Form erfolgen, sondern - soweit möglich - auch aus den Übersichts- und Detailplänen (s. Punkt 4.1) ersichtlich sein.

Hinweis 2: Die Angaben über die Auswirkungen des Vorhabens sollen sich sowohl auf die Bauphase als auch auf die Betriebsphase des Vorhabens beziehen.

Hinweis 3: Bei Rohrleitungsanlagen zum Transport von Produkten sind dem Einzelfall entsprechend angemessene ergänzende sicherheitstechnische Angaben und zusätzliche Aussagen zum Schutz der Gewässer zu machen:

- Grundwasser (Vorkommen und Verteilung, Fließrichtung und Fließgeschwindigkeit entlang und neben einem zu bewertenden Trassenkorridor, Flurabstand, Versickerungsverhalten des Leitungsproduktes im vorzufindenden Boden)
- oberirdische Gewässer (Verlauf und Einbindung in den Wasserhaushalt, Gewässernutzung und Gewässertopographie)